

Planliche Festlegungen (gem. Anl. PlanzV 90):

1. Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet (WA gem. § 4 BauNVO)



2. Mass der baulichen Nutzung

GRZ = 0,4

GFZ = 0,8

Zahl der Vollgeschosse : II (E+)

3. Bauweisen, Baugrenzen



nur Einzelhäuser zulässig



Baugrenzen (Bauweise offen)



Baulinie

4. Flächen für überörtl. Verkehr und örtl. Hauptverkehrszüge



Straßenverkehrsfläche überörtl.
Hauptverkehrsstraße (Staatsstraße)

5. Verkehrsflächen



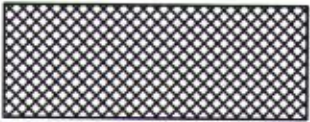
priv. Straßenverkehrsfläche aus
Pflasterbelägen mit sickerfähiger Fuge



öffentl. Geh- und Radweg



Straßenbegrenzungslinie



Rasengitter



priv. Fußweg, sickerfähig

6. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, Abwasserbeseitigung, Ablagerungen



Abfall

7. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen



Regenwasser



Schmutzwasser

8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft,
den Hochwasserschutz und der Regelung des Wasseranflusses



Wasserfläche



Graben



Überschwemmungsgebiet

9. Planungen, Nutzungsregelungen und Massnahmen zum
Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft.



bestehende und zu erhaltende Bepflanzung



geplante Bepflanzung
Großbäume > 15m Wuchshöhe



geplante Bepflanzung
Kleinbäume < 15m Wuchshöhe

10. Sonstige Planzeichen



Stellplätze, Carport



Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung



Firstrichtung



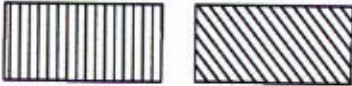
Lärmschutzwall, begrünt



Teilung der Grundstücke im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Zum Abbruch vorgesehener Bestand



Sichtdreieck



Schallschutz (sh. Textliche Festsetzungen, Punkt 9.)

11. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen



Zisterne



Durchfahrt, Durchgang

12. Kennzeichen für Bayer. Flurkarten



Flurstücksgrenze

32/1

Flurstücksnummer